

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 73 (1998)
Heft: 9

Artikel: In 25 Jahren Grossartiges geleistet
Autor: Hungerbühler, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In 25 Jahren Grossartiges geleistet

Von Oberst Werner Hungerbühler, Muttenz

Das Schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH) ist Teil der Humanitären Hilfe des Bundes, die ihrerseits Teil der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ist. Die Korpsangehörigen im Ausland sind Ausdruck des helvetischen Solidaritätsgedankens. Sie werden zumeist in direkten Aktionen der Humanitären Hilfe des Bundes eingesetzt. Ausserdem arbeiten sie für Programme humanitärer Partnerorganisationen.

Der Auftrag

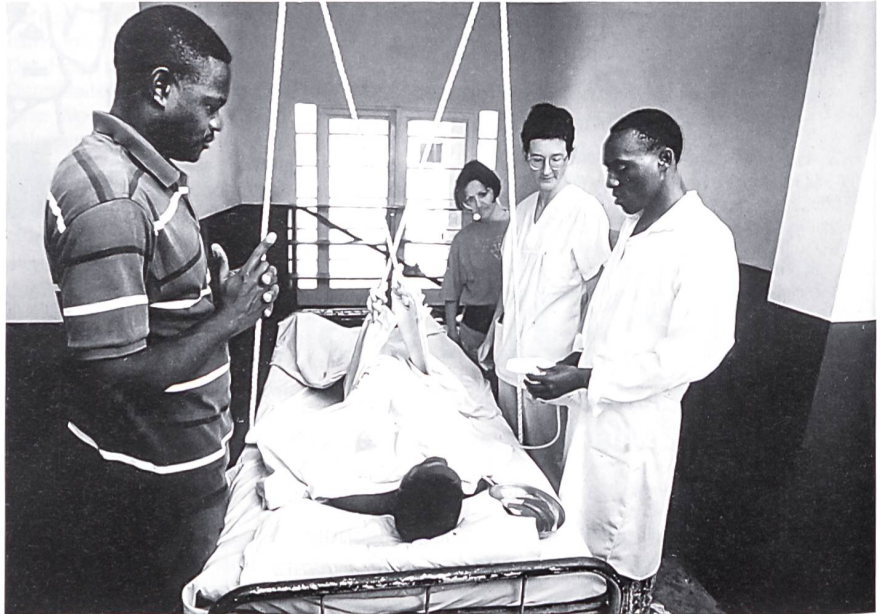
Der Auftrag ist im Bundesgesetz von 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe umschrieben: «Die humanitäre Hilfe soll mit Vorbeugungs- und Nothilfemassnahmen zur Erhaltung gefährdeten menschlichen Lebens sowie zur Linderung von Leiden beitragen; sie ist namentlich für die von Naturkatastrophen oder bewaffneten Konflikten heimgesuchte Bevölkerung bestimmt.»

In den letzten zehn Jahren haben die Ereignisse den Auftrag erweitert. Die humanitäre Hilfe kommt unter anderem zum Einsatz bei bzw. nach:

- Naturkatastrophen: Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Dürren, Kältewellen, Wirbelstürme, Hanginstabilitäten usw.
- Zivilisationskatastrophen: Dammbürche, nukleare Störfälle, Chemiekatastrophe usw.
- durch bewaffnete Konflikte verursachte Katastrophen
- durch strukturelle Mängel verursachte Katastrophen bzw. Krisen (z. B. Staaten Osteuropas).

Das Instrument

Das SKH ist der operationelle Teil der Humanitären Hilfe des Bundes. Das Instrument Humanitäre Hilfe des Bundes leistet einerseits direkte Einsätze und unterstützt andererseits



Patienten behandeln und zugleich lokale Personen ausbilden: Eine SKH-Ärztin und -Krankenpflegerin im Einsatz in Ruanda.

Programme und Projekte internationaler humanitärer Partnerorganisationen sowie schweizerischer Hilfswerke.

Es verfügt über vier Einsatzmittel: Neben dem Personal (Angehörige des SKH) sind dies Barbeiträge sowie Nahrungsmittel- und Material-Lieferungen.

Es ist in den vier Einsatzbereichen Prävention, Rettung, Überleben und Wiederaufbau tätig.

Das Netz bringen, nicht den Fisch

Ein wichtiger Grundsatz der Humanitären Hilfe des Bundes ist die Hilfe zur Selbsthilfe: Nur in der kurzfristigen Überlebenshilfe bringt sie den Betroffenen den «Fisch». Ansonsten liefert sie das «Fischernetz» und instruiert dessen Handhabung.

Die vier Einsatzbereiche

Prävention

Die Prävention von Katastrophen gewinnt zunehmend an Bedeutung: Sie hat zum Ziel, vorbeugende Massnahmen zu treffen, die je nach Situation in Zusammenarbeit mit schweizerischen Hochschulen oder Fachinstituten oder im Rahmen internationaler Programme erfolgen. Beispiele sind der Aufbau eines Vulkan-Überwachungsgesetzes in Guatemala (mit der Universität Genf) sowie die Ausbildung von Vertretern aus Staaten des «Südens» in der Katastrophenvorsorge und -bewältigung (mit internationalen Organisationen).

Rettung

Im Vordergrund stehen Rettungs- und Bergungsarbeiten sowie die Versorgung von Verletzten. Schäden müssen rasch behoben und weitere Sofortmassnahmen zum Überleben getroffen werden. Das SKH kann dabei die Rettungskette Schweiz als besonderes Instrument der Soforthilfe einsetzen.

Überleben

Überlebenswichtige Bedürfnisse sind die Trinkwasserbeschaffung, die Lieferung und Verteilung von Nahrungsmitteln, die Lieferung und Montage von Unterkünften (Zelte, Notbehäusungen) sowie die medizinische Betreuung der betroffenen Bevölkerung.

Wiederaufbau

Infrastrukturen (wichtige Strassenverbindungen, Brücken usw.) werden instandgestellt und öffentliche Gebäude (Spitäler, Heime, Schulhäuser usw.) sowie Wohnbauten wiederaufgebaut. Daneben engagiert sich die Humanitäre Hilfe des Bundes im Aufbau von Gesundheitsprogrammen.



Verteilung ...

Die Einsatzarten

Die Humanitäre Hilfe des Bundes leistet ihre Unterstützung auf Ersuchen des betroffenen Landes bzw. von Partnerorganisationen oder bietet sie über die schweizerischen Vertretungen und andere Kanäle direkt an.

Die direkten Einsätze

Direkte Einsätze bestehen vor allem aus Personaleinsätzen durch SKH-Angehörige.

Die Unterstützung von Partnerorganisationen

Unterstützt werden internationale Organisationen und schweizerische Hilfswerke für deren Programme in jährlich mehr als 80 Ländern mit finanziellen Beiträgen, Nahrungsmittel- und Material-Lieferungen sowie mit SKH-Personal. Seit einigen Jahren haben die Beiträge für grosse und immer komplexer werdende Aktionen des UNO-Hochkommissariates für Flüchtlinge (UNHCR), des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und des Welternährungsprogrammes der Vereinten Nationen (WFP) weiter an Bedeutung gewonnen: Die Beiträge an diese Organisationen machen rund zwei Drittel der humanitären Gesamtausgaben des Bundes aus. Im weiteren werden zahlreiche schweizerische Hilfswerke wie das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), Caritas, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), Terre des Hommes usw. unterstützt.

In der **Nahrungsmittelhilfe** werden vorwiegend Getreide (Weizen, Mais, Reis, Mehl) und schweizerische Milchprodukte (Milchpulver, Käse) eingesetzt. Dabei gilt der Grundsatz, dass sich die Nahrungsmittelhilfe – wie die humanitäre Hilfe als Ganzes – nach den Grundbedürfnissen der begünstigten Bevölkerung und nicht nach allfällig vorhandenen landwirtschaftlichen Überschüssen zu richten hat. Entsprechend stellt der lokale und regionale Ankauf von Grundnahrungsmitteln, mit denen die Zielbevölkerung vertraut ist,

Die vor 25 Jahren ausgedachte Idee war brillant: Ein Korps zu schaffen, das bei Katastrophen rasch und gezielt den Menschen in Not die Hilfe der Schweiz zukommen lassen konnte. Seither ist das SKH – eingebettet in unsere humanitäre Hilfe – zu einem wichtigen Element der schweizerischen Aussenpolitik geworden. Es verkörpert im speziellen Masse die Solidarität unseres Landes mit den von Katastrophen Betroffenen: Dort zu helfen, wo es notwendig ist, ohne Ansehen von Person oder Herkunft, von Religion oder politischer Überzeugung. Armenien, Ex-Jugoslawien, Afghanistan, Japan, Tschetschenien oder Ruanda sind Beispiele solchen Engagements. In ganz besonderem Masse ist das SKH damit zum Beweis dafür geworden, dass die Schweiz von ihrem humanitären Engagement nicht nur spricht, sondern dass sie es konkret lebt.

Durch die Leistungen seiner Korpsangehörigen hat sich das SKH international grossen Respekt und hohe Anerkennung verschafft. In der Schweiz ist die Humanitäre Hilfe und das SKH im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu einer bekannten und wichtigen Besonderheit geworden, auf die es sich rechtfertigt, stolz zu sein. Ich danke allen aktiven und passiven Korpsangehörigen für ihr Engagement im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik. Ich zähle darauf, dass sie diesem Engagement und der Idee des SKH auch in Zukunft treu bleiben werden.

Bundespräsident Flavio Cotti,
Vorsteher Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten (EDA)



Die in der Öffentlichkeit bekannteste Form der Humanitären Hilfe des Bundes: Die Rettungskette Schweiz, geführt durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH), hier im Einsatz nach einem Erdbeben in Griechenland.

den bedeutendsten Teil der Nahrungsmittelhilfe dar; inbegriffen sind dabei die lokalen Transport- und Verteilungskosten. Diese Art von Hilfeleistung im Sinn von Dreiecksgeschäften ermöglicht es gleichzeitig, bedürftigen Drittländern durch die Zahlung von Devisen humanitäre Hilfe in einem weiter gefassten Sinn zu gewähren.

Produkte schweizerischer Herkunft, vorab **schweizerische Milchprodukte**, werden nur dort verwendet, wo ihr Einsatz sinnvoll und hygienisch unbedenklich ist und sich angesichts der hohen Gestehungs- und Transportkosten auch rechtfertigt. Dies ist besonders bei medizinisch überwachten Ernährungsprogrammen bei Unter- und Fehlernährung der Fall.

ben Tage autonom operieren. Der Rettungskette gehören acht Partnerorganisationen an:

- **SKH**: entscheidet über den Einsatz, leitet und finanziert ihn
- **Schweizerischer Erdbebendienst Zürich (SED)**: alarmiert
- **Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA)**: beschafft Informationen und transportiert das Vorausdetachment
- **Schweizerischer Verein für Katastrophenhunde (REDOG)**: stellt Suchhundetrupps
- **Armee / Rettungstruppen**: stellen Rettungsspezialisten und evtl. Helikopter
- **Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)**: liefert Hilfsgüter (Kleider, Wolldecken)
- **SAirGroup**: stellt ein Grossraumflugzeug
- **Flughafendirektion Zürich (FDZ)**: versieht logistische Dienste (Verlad, Zoll usw.)

Seit ihrer Gründung im Jahr 1981 wurde die Rettungskette bisher nach zwölf Erdbeben und einem Staudammbruch eingesetzt. Dabei konnten 48 Menschenleben gerettet werden.



25 Jahre Schweizerisches Katastrophenhilfekorps (SKH)
25 ans Corps suisse d'aide en cas de catastrophe (ASC)
25 anni Corpo svizzero di aiuto in caso di catastrofe (ASC)
25 years Swiss Disaster Relief Unit (SDR)

Das Schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH)

Das SKH umfasst heute über **1500 Angehörige**. Davon sind rund 500 kurzfristig für Einsätze disponibel. Die restlichen sind aus beruflichen, familiären oder weiteren Gründen der Reserve zugeteilt oder gehören der Gruppe Ehemaliger an.

Die Einsatzdauer

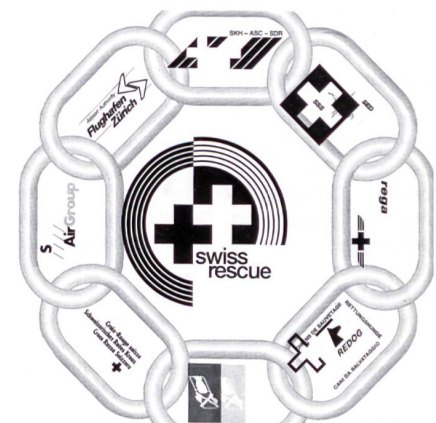
Für jeden Einsatz schliesst die «Zentrale» (die Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH) mit dem entsprechenden Korpsangehörigen einen Vertrag ab.

Die Rettungskette Schweiz

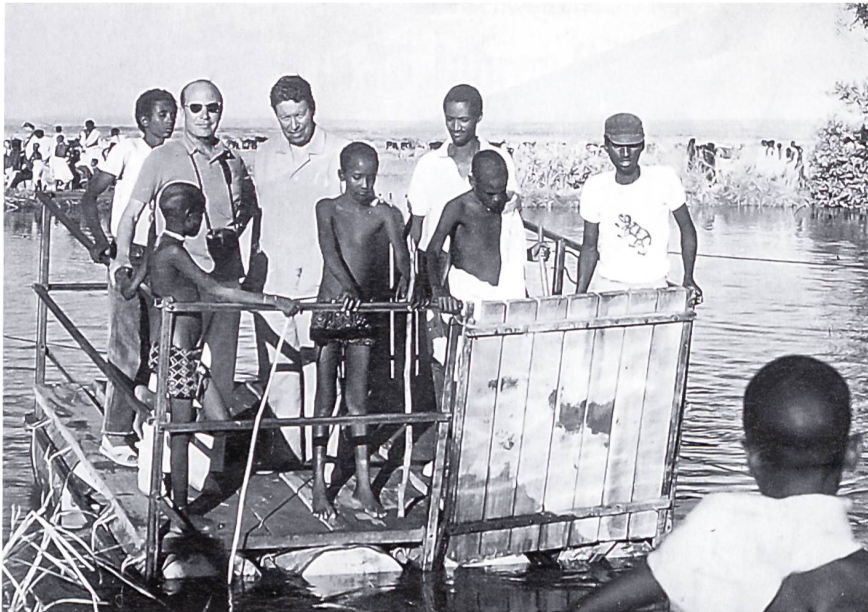
Die Rettungskette Schweiz ist spezialisiert auf die Rettung von verschütteten Personen nach Erdbeben. Sie umfasst im Vollbestand rund 100 Personen, 18 Katastrophenhunde und 16 Tonnen Material und kann bis zu sie-

Der Ablauf des Einsatzes

Ereignet sich in irgend einem Teil der Erde ein schweres Erdbeben, so orientiert der SED innert 20 Minuten den Piketthabenden der DEZA-Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH



Der Rettungskette Schweiz gehören acht Partnerorganisationen an.



Der (Basler) Botschafter in Äthiopien, Heinz Langenbacher, weilt zusammen mit dem Delegierten für Katastrophenhilfe, Arthur Bill, die Fähre «Basilea» ein, die von einem Team der Schweizerischen Katastrophenhilfe in der Danakilwüste Äthiopiens über den von Krokodilen belebten Awash-Fluss gebaut wurde. Der Flussübergang hat ein Gebiet erschlossen, das von rund 70 000 Menschen bewohnt wird. Die Katastrophenhilfe hat in dieser von Nomadenstämmen bewohnten Wüstengegend ein Spital baulich saniert und dort und in einem benachbarten grösseren Siedlungszentrum die Wasserversorgung eingerichtet.



Durchschnittlich jeden dritten Einsatz leisten SKH-Angehörige zugunsten von Partnerorganisationen.

- 68% der aktiven SKH-Angehörigen sind deutscher Muttersprache
- 24% entfallen auf die französische, 3% auf die italienische und 0,4% auf die rätoromanische Muttersprache.
- 5% haben andere Muttersprachen.

Die Materialzentrale

Sämtliches Material zur Ausrüstung der Korpsangehörigen sowie für deren Arbeit im Feld wird in der SKH-eigenen Materialzentrale unterhalten. Diese umfasst drei Lagerstandorte in Wabern bei Bern (zwei Standorte) sowie in Kloten.

Das Material umfasst alle Artikel vom Schraubenschlüssel über das Wasserentkeimungsgerät bis zur Notbehausung, vom Schlafsack über das Satellitentelefon bis zum Notstromaggregat und von der Notverpflegung über die hydraulische Schere bis zum chirurgischen Notarztmaterial. Ein grosser Teil des Materials steht für Einsätze der Rettungskette Schweiz bereit. Sämtliches Material wird durch die vier Mitarbeiter der Materialzentrale laufend gewartet und nach Einsätzen retabliert.

Benötigen Korpsangehörige im Feld Gegenstände, die sie vor Ort nicht beschaffen können, liefert die Materialzentrale das Fehlende aus der Schweiz. Das Spektrum reicht dabei von der Ersatzbatterie bis zur Lastwagenachse. Jährlich werden an die 1000 Tonnen versandt.

Die Mitarbeiter der SKH-Materialzentrale rüsten ferner jedes Jahr einige Dutzend schweizerische Wahlbeobachter, die im Auftrag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten auf Mission gehen, mit persönlichem Material aus.

Die Inventarliste der Materialzentrale umfasst rund 3000 verschiedene Artikel. Sie sind auf einer Fläche von rund 2300 m² gelagert, was knapp der Hälfte eines Fussballfeldes entspricht. Der Gesamtwert des Materials beläuft sich auf über 7 Mio. Franken.

Blick in die Lagerbestände

In den SKH-Lagern standen Anfang 1998 für Einsätze in Katastrophen- und Krisengebieten unter anderem bereit:

- 1580 Zelteinheiten verschiedener Grössen für insgesamt knapp 12 000 Personen
- 50 Notbehausungen für insgesamt 500 Personen
- 800 kg medizinisches Notfallmaterial (zur Versorgung von rund 10 000 Personen während dreier Monate)

über die Koordinaten und die Magnitude des Bebens. Der Piketthabende holt dann über die verschiedensten Kanäle (UNO, IKRK, SKH-Angehörige im Feld, schweizerische Auslandsvertretungen, Medien, REGA usw.) Informationen über die Schadenlage und insbesondere über mögliche Verschnittete ein. Weil die Kommunikationsnetze in solchen Fällen zumeist auch zerstört sind, ist die Informationsbeschaffung oft sehr schwierig. Fordert ein Beben eine grössere Anzahl Verschnittete, so bietet das SKH der Regierung des betroffenen Landes den Einsatz der Rettungskette an. Rund vier Stunden nachdem die Einwilligung vorliegt, startet das Vorausdetachment ab Zürich mit der REGA. Im Einsatzland bereitet es die Landung der Staffel vor und nimmt mit einer Hundeequipe bereits die ersten Ortungen vor. So kann die Staffel, die mit einem Grossraumflugzeug der SAir-Group ins Einsatzland geflogen und von dort mit Lastwagen ins Schadengebiet weitertransportiert wird, bei ihrem Eintreffen sofort mit den Rettungsarbeiten beginnen.

Ereignet sich ein Erdbeben im Umkreis bis zu 800 km ab Zürich, so kann ein Teil der Rettungskette mit «Super-Puma»-Helikoptern der Schweizer Armee direkt ins Schadengebiet geflogen werden.

Die neun Fachgruppen

Ihrer beruflichen Tätigkeit entsprechend sind alle Korpsangehörigen in eine oder mehrere der neun SKH-Fachgruppen eingeteilt (der besseren Übersicht wegen sind im Folgenden nur die männlichen Berufsbezeichnungen aufgeführt, alle Funktionen stehen jedoch auch Frauen offen):

- **Bau** (z.B. Architekt, Ingenieur)
- **Information und Dokumentation** (Journalist, Fotograf)
- **Logistik** (Manager, Disponent, Administrator)
- **Medizin** (Arzt, Krankenschwester)
- **Prävention** (Geologe, Vulkanologe, Seismologe)

Die Einsatzgrundsätze

Die humanitäre Hilfe ist der Universalität verpflichtet. Jedes Land, jede Bevölkerungsgruppe können Hilfe empfangen. Massgebend ist die Existenz einer Notlage. Die Hilfe wird nach dem Prinzip der Nichtdiskriminierung, das heisst ohne Rücksicht auf Nationalität, Rasse, Religion, Geschlecht, politische oder soziale Zugehörigkeit gewährt. Sie ist politisch neutral und richtet sich nicht nach schweizerischen aussen- und innenpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen.

Die Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung. Aufgrund dieser Evaluation wird die geeignetste Form der Hilfe ermittelt, wobei das soziale und kulturelle Umfeld respektiert wird. Priorität haben die überlebenswichtigen Grundbedürfnisse. Im weiteren sind Eigeninitiative und Ansätze zur Selbsthilfe stets zu berücksichtigen und das Schaffen von Abhängigkeiten zu vermeiden. Die humanitäre Hilfe ist subsidiär. Sie ergänzt eigene Anstrengungen der Betroffenen und des Partnerlandes. Sie erfolgt gezielt, rasch, effizient, zweckmässig und effektiv.

- **Rettung** (Angehörige der Rettungstruppen)
- **Trinkwasser** (Chemiker, Hydrogeologe)
- **Übermittlung** (Berufs- und Amateurfunker)
- **Umwelt/ABC** (Biologe, Physiker, Umweltfachleute)

Innerhalb jeder Fachgruppe besteht eine Facharbeitsgruppe. Zu deren Kernaufgaben gehören die Beratung der Zentrale in fachtechnischer Hinsicht sowie die fachgruppeninterne Weiterbildung, jede Fachgruppe wird durch einen Fachgruppenchef (Korpsangehöriger) geleitet, der in engem, regelmässigem Kontakt mit der Zentrale steht.

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Fachgruppen vorgestellt.

10% Frauen

- 10% der aktiven Korpsangehörigen sind Frauen (Stand: Anfang 1998) rund zwei Drittel davon entfallen auf die Fachgruppe Medizin.

- 800 orange Überkleider für Rettungsketteneinsätze
- 800 Hauptmahlzeiten für Rettungsketteneinsätze
- 350 Rucksäcke
- 300 Schlafsäcke
- 120 Reise-Alukoffer
- 80 Laptops



Charles Readersdorf, Delegierter für Humanitäre Hilfe und Chef SKH.

Die Aufnahmekriterien

Dem SKH beitreten können Frauen und Männer nach einem individuellen Aufnahmeverfahren. Neben den charakterlichen Grundeigenschaften müssen sie folgende Kriterien erfüllen:

- Schweizer Bürgerin bzw. Bürger
- 25- bis 55jährig
- schriftliches Einverständnis des Arbeitgebers
- gute Allgemeinbildung
- solides und breites berufliches Fachwissen sowie mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
- Sprachen: Englisch, Französisch, Deutsch, evtl. weitere
- Kennen und Verstehen anderer Kulturen und Religionen
- 2 Jahre Erfahrungen aus Arbeit auf humanitärem Gebiet bzw. in Dritt-Welt-Ländern
- gute Gesundheit (vertrauensärztliche Untersuchung)
- hohe psychische Belastbarkeit

Von den Korpsangehörigen im Feld wird – als offizielle Vertreter der Schweiz – professionelle Arbeit wie auch ein kooperativ-diplomatischer Umgang mit Behörden, Partnerorganisa-

sationen und Bevölkerung erwartet. Entsprechend werden die Aufnahmekriterien streng gehandhabt.

Die Weiterbildung

Auf die ständige Weiterbildung der SKH-Angehörigen legt die Korpsleitung grossen Wert. Sie verfolgt das Ziel, die zum Einsatz kommenden Korpsmitglieder so vorzubereiten, dass diese den Bedürfnissen des Feldes optimal Rechnung zu tragen vermögen und als motivierte und kompetente Vertreter der Schweiz auftreten. Die Weiterbildung ist in erster Linie jenen Personen vorbehalten, die aktiv, disponibel und für einen baldigen Einsatz vorgesehen sind.

Vor seinem ersten Einsatz muss jeder Korpsangehörige den einwöchigen Einführungskurs besucht haben. Weitere Kurse betreffen die Förderung der Sozialkompetenz für Korpsangehörige mit Führungsaufgaben sowie ein 1998 erstmals auf dem Programm stehendes Seminar für einen umfassenden Erfahrungsaustausch.

Daneben veranstalten die Fachgruppen spezielle Kurse, und für diverse Korpsangehörige werden zur Vorbereitung auf bestimmte Einsätze externe Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Briefing vor jedem Einsatz

Vor und nach jedem Einsatz finden für jeden Korpsangehörigen an der Zentrale in Bern ein Briefing bzw. ein Debriefing statt. Während beim Briefing missionsspezifische Aspekte behandelt werden, fliessen aus dem Debriefing Vorschläge der SKH-Angehörigen teilweise wieder in die Weiterbildung ein.

Die Finanzierung

Die Humanitäre Hilfe des Bundes finanziert ihre Aktivitäten mit Steuergeldern aus einem sogenannten Rahmenkredit. Der derzeit gültige Rahmenkredit in der Höhe von 1,05 Mrd. Franken wurde 1997 durch die eidgenössischen Räte verabschiedet. Er gilt für mindestens vier Jahre.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Zahlungskredite werden durch die eidgenössischen Räte jeweils im Rahmen des Budgets des Bundes festgelegt und dem Rahmenkredit belastet. (1998: 158 Mio. Franken, davon 30 Mio. für direkte Einsätze.)

Die EU-Abkommen von Lomé – eine Zeitbombe für Europa?

Der Zweck der Abkommen von Lomé (Hauptstadt von Togo) ist: Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete, freier Zugang zum europäischen Markt für die AKP-Länder (Ex-Kolonien in Afrika, Karibik, Pazifik), Abschaffung der Zölle für Einfuhren aus den AKP-Ländern, Recht der AKP-Länder zur Erhebung von Zöllen bei Einfuhren aus der EU, Freizügigkeit der Arbeitskräfte (anvisiert, aber noch nicht beschlossen) und Gewährung von Finanzhilfen und Handelsvorteilen bei Exporten in die EU.

Das Ziel dieser Abkommen ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder und Hoheitsgebiete und die Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und der Gemeinschaft, enge Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Strukturanpassung, Fischerei, Grundstoffe, industrielle Entwicklung, Energie, Dienstleistungen, Handel, Kultur, soziale Fragen und regionale Zusammenarbeit.

Der Umfang des Vertrages umfasst ausser-europäische Länder und Hoheitsgebiete, die mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich besondere Beziehungen unterhalten (ehemalige Kolonien). Zurzeit sind etwa 70 Staaten abgeschlossen.

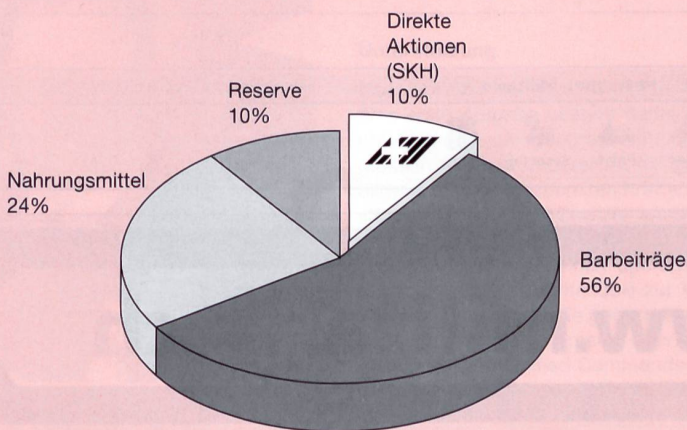
Die Organe setzen sich zusammen aus dem Ministerrat (oberstes Beschlussorgan), dem Botschafterausschuss (Unterstützung des Ministerrates), der Paritätischen Versammlung (138 Mitglieder), die zweimal pro Jahr tagt und aus je 69 Abgeordneten des Europäischen Parlamentes und 69 Delegierten der AKP-Staaten besteht.

Insgesamt wurden bis jetzt vier Konventionen von Lomé mit den «AKP-Staaten» (Lomé I-1975, II-1980, III-1985, IV-1990) abgeschlossen. Der IV. Vertrag läuft bis zum Jahre 2000 und beinhaltet Förderungsmittel in der Höhe von 13,2 Mia ECU für die ersten 5 Jahre.

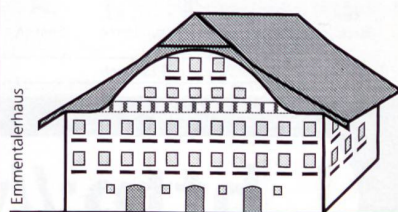
Und wo tickt die Zeitbombe? In der vertraglich festgehaltenen, aber noch nicht beschlossenen Freizügigkeit der Arbeitskräfte!!

Quelle: EU-Vertrag Art. 131 – 136. T.E. ITIN

Rahmenkredit 1997: 1050 Millionen Franken



Wir helfen unserer Bergbevölkerung – helfen Sie mit!



SCHWEIZER BERGHILFE

Telefon 01/710 88 33
Fax 01/710 80 84

